

Eberhard Gienger: Berlin aktuell Die Woche im Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause hatte es in sich. Wir haben am späten Freitag Abend den Fiskalpakt und den Europäischen Rettungsschirm ESM und den Fiskalpakt verabschiedet. In den vergangenen Monaten ist es uns gelungen, mit Fiskalvertrag und ESM Grundpfeiler einer neuen Stabilitätsarchitektur für Europa zu errichten, die auf Solidität, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist. Diese gemeinsame Kraftanstrengung von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen hat uns einiges abverlangt – aber sie war und ist vor allem eins: richtig und wichtig. Dennoch ist auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass akut in Schwierigkeiten geratene Euro-Länder von ihren Partnern für einen begrenzten Zeitraum unterstützt werden müssen. Der ESM bietet diese temporäre Krisenhilfe unter strikten Auflagen. Der dauerhafte Rettungsschirm ESM wird neben Garantien vor allem auf eingezahltem Kapital von insgesamt 80 Milliarden Euro beruhen. Damit wird der ESM deutlich unabhängiger von den Ratings seiner Mitgliedstaaten. Wichtig ist auch die enge Verknüpfung von ESM und Fiskalvertrag, die die Bundeskanzlerin in den europäischen Verhandlungen umsetzen konnte. Solidarische Hilfen durch den ESM werden nur

gewährt, wenn der Antragsteller den Fiskalvertrag ratifiziert und eine entsprechende nationale Schuldenbremse eingeführt hat.

Die Krise muss primär an ihren Wurzeln bekämpft werden. Wir brauchen in den von der akuten Krise betroffenen Mitgliedsstaaten solide Staatsfinanzen und Strukturreformen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Immer wieder wurde in den vergangenen Monaten behauptet, dass wir mit dem ESM die Verantwortung für unsere nationalen Haushalte aus der Hand geben, da der ESM sich letztlich unbegrenzt aus den Haushalten bedienen kann und wir keine Kontrolle über das Handeln des ESM haben. Diese Behauptung ist falsch und wird auch durch noch so viele Wiederholungen nicht richtig. Sie muss daher immer wieder mit Entschiedenheit und den richtigen Sachargumenten zurückgewiesen werden.

Fakt ist: Alle wesentlichen Entscheidungen, die der ESM treffen kann, einschließlich der Gewährung von Finanzhilfen oder Änderungen am gezeichneten Kapital, müssen einstimmig durch den Gouverneursrat des ESM getroffen werden. Deutschland verfügt über seinen Vertreter im Gouverneursrat dabei bei allen wichtigen Entscheidungen des ESM über ein Vetorecht. Mit dem ESM-Finanzierungsgesetz haben wir dieses Vetorecht dem Deutschen

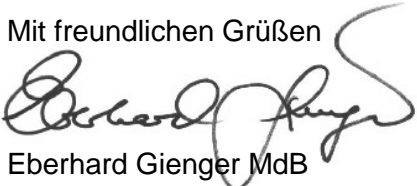
Bundestag übertragen, indem dem Abstimmungsverhalten des deutschen Vertreters im Gouverneursrat ein umfangreicher Parlamentsvorbehalt vorgeschaltet wurde. Hat der Vertreter kein Votum des Bundestages, so muss er mit Nein stimmen.

Aufgrund der von uns im Gesetzgebungsverfahren bewusst verankerten Regelung muss das Plenum des Deutschen Bundestages immer dann vorher zustimmen, wenn der ESM ein neues finanzielles Risiko eingeht. Das ist insbesondere bei Entscheidungen über neue Hilfsprogramme der Fall oder auch bei finanzwirksamen Änderungen von bestehenden Programmen. Der Haushaltsausschuss begleitet die Umsetzung der Programme. Seine Zustimmung ist z. B. dann notwendig, wenn die Bedingungen von Hilfsprogrammen geändert werden sollen, auch wenn das Volumen des Hilfspaketes unverändert bleibt. Zudem ist er vor Auszahlungen einzelner Tranchen bereits genehmigter Programme zu beteiligen. Das sog. 9er-Gremium kommt nur zum Einsatz, wenn im Rahmen eines Hilfsprogramms Anleihekäufe auf dem Sekundärmarkt vorgesehen sein sollten. Diesen Einsatz hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erlaubt.

Der Deutsche Bundestag hat damit Handlungsfähigkeit in einer für Europa sehr schwierigen Lage bewiesen. Lassen Sie uns diese Botschaft aktiv in der Öffentlichkeit vertreten und uns weiterhin mit aller Kraft für ein starkes und stabiles Europa einsetzen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche!

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Gienger MdB

Breite Mehrheit für Fiskalpakt und Rettungsschirm

Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Schaffung einer Europäischen Stabilitätsunion

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause die Beratungen über den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilisierungsmechanismus mit großer Mehrheit zum Abschluss gebracht. Damit setzt Deutschland ein starkes Zeichen für Europa. Am Freitag, dem 29. Juni 2012 haben die Abgeordneten dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) in der der vom Haushaltsausschuss geänderten Fassung mit 491 Ja-Stimmen bei 111 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen zugestimmt. Auch der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) fand mit 493 Ja-Stimmen bei 106 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Den Abstimmungen vorangegangen war eine **Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Schaffung einer Stabilitätsunion, in der sie** für die Annahme der beiden Verträge geworben hatte. Die Zustimmung sei ein „wichtiges Signal“, dass „Europa für uns unsere Zukunft bedeutet“, sagte sie. Merkel berichtete dem Bundestag auch über den unmittelbar vorangegangenen EU-Gipfel in Brüssel, der weitere Beschlüsse zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone getroffen hatte. Die Umsetzung dieser Beschlüsse stehe aber nicht unmittelbar bevor, sondern erfordere in jedem Einzelfall eine weitere Befassung des Bundestages, betonte die Kanzlerin. Während der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Hilfgelder für verschuldete Euro-Staaten zur Verfügung stellt, verpflichtet der Fiskalpakt die 25 Teilnehmerländer zur Umsetzung einer nationalen Schuldenbremse nach deutschem Vorbild.

Beide Verträge bildeten eine „inhaltliche Einheit“, sagte Merkel. Sie stellten die „rechtliche Verknüpfung zwischen Solidität und Solidarität“ dar. Hilfen an notleidende Euro-Mitglieder würden nur dann gewährt, wenn sie den Fiskalvertrag zu Hause auch umsetzten. „Mit diesen Verträgen machen wir unumkehrbare Schritte hin zu einer nachhaltigen Stabilitätsunion“, sagte Merkel. Nicht zur Abstimmung standen die Beschlüsse, die der EU-Gipfel in der Nacht zuvor getroffen hat und die teils noch in mühsamer Kleinarbeit von den EU-Finanzministern ausgearbeitet werden müssen. Man habe aber auf die schwierige Situation reagieren müssen, in der sich Spanien und Italien derzeit befinden, erläuterte die Kanzlerin die Sachlage. Beide Länder können sich derzeit nur zu sehr hohen Zinsen an den Finanzmärkten Geld beschaffen. Um ihnen zu helfen, habe man auf das Instrumentarium des ESM zurückgegriffen, das von den Euro-Staaten bereits zuvor geschaffen worden sei und das man jetzt anwenden wolle, berichtete Merkel. Sie unterstrich, es werde keine Hilfen geben, die nicht an Auflagen für die betreffenden Länder geknüpft sind. Diese Länder müssten sich an die strengen Empfehlungen zu Strukturreformen halten, die die Kommission aufgelistet habe. In der zweieinhalb stündigen Debatte über ESM und Fiskalpakt, sprach der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder von wegweisenden und existenziellen Beschlüssen für Europa. „Wir wollen, dass es kein Geld ohne Gegenleistung gibt“, betonte Kauder. Laut Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble geht es nicht darum, andere Länder zu quälen, sondern darum, die Euro-Krise dauerhaft zu lösen. Und dies funktioniere nur, indem man Schulden abbaue und die Wettbewerbsfähigkeit verbessere. Merkel warb auch für den Beschluss des Europäischen Rates, eine gemeinsame Bankenaufsicht in der Euro-Zone zu schaffen, die der Europäischen Zentralbank (EZB) übertragen werden soll. Eine solche Bankenaufsicht könne die Voraussetzung dafür sein, dass künftig Banken mit Geld aus dem ESM rekapitalisiert werden könnten – natürlich unter strengen Auflagen. Allerdings: „Das passiert nicht an einem Tag oder in Wochen.

Das ist ein längerer Prozess“, sagte Merkel. Schäuble unterstrich, Haftung und Kontrolle dürften nicht voneinander getrennt werden.

Betreuungsgeld

In dieser Woche wurde in erster Lesung über den von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf über das **Betreuungsgeld** debattiert. Nach dem Willen der Koalition soll das Betreuungsgeld ab Januar 2013 an alle Familien gezahlt werden, die für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Im kommenden Jahr soll es zunächst 100 Euro pro Monat betragen und ab dem Jahr 2014 dann auf 150 Euro erhöht werden. Der Gesetzentwurf sieht allerdings vor, dass das Betreuungsgeld als vorrangige Leistung ausbezahlt und deshalb mit dem Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und dem Kinderzuschlag verrechnet wird. Für den Bund sollen durch das Betreuungsgeld im Jahr 2013 Mehrausgaben von 300 Millionen Euro, im Jahr 2014 von 1,11 Milliarden und ab dem Jahr 2015 von jährlich 1,23 Milliarden Euro entstehen. Die **familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion Dorothee Bär** warb eindringlich für das Betreuungsgeld. Es gebe "keine Einheitsfamilie", und deshalb könne es auch "kein Einheitsmodell" für die Kinderbetreuung geben, argumentierte die **CSU-Abgeordnete**. Auch Eltern, die ihre Kinder nicht in einer Kindertagesstätte betreuen lassen wollen, hätten einen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Es käme einer "Umerziehungsmaßnahme" gleich, wenn man ihnen diese vorenthielte, warf Bär der Opposition vor. Eine Mehrheit der Deutschen wünsche sich eine Alternative zur staatlichen Betreuung. **Auch der Obmann der CDU/CSU im Familienausschuss, Markus Grübel, betonte, Familien müssten sich nicht einem vorgegebenen staatlichen Leitbild anpassen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Er verwies auf eine Umfrage, wonach die Mehrheit der 18- bis 29-Jährigen in Deutschland für die Einführung des**

Betreuungsgeldes sei. Außerdem gehe es bei Kleinkindern im Alter von ein und zwei Jahren nicht vorrangig um Bildung, sondern um Bindung. Deshalb könne man auch nicht davon sprechen, dass Kindern Bildungschancen vorenthalten würden, wenn man sie nicht in eine Krippe gebe.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder verteidigte das Betreuungsgeld und warf der Opposition im Gegenzug vor, mit ihrer "Kampagne" Hunderttausende Eltern zu beleidigen: "Wir brauchen den Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld". Eltern seien "nicht herzlos", wenn sie ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben, und sie seien "nicht hirnlos", wenn sie ihre Kinder selbst daheim betreuen. Die Opposition solle endlich das "ideologische Schlachtfeld des Kulturkampfes" verlassen. Schröder sagte zu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum kommenden Jahr gedeckt werde und der Bund seine finanziellen Zusagen einhalten werde. Die parlamentarischen Beratungen über die Einführung eines Betreuungsgeldes werden nun zügig fortgesetzt. Gegen die Stimmen der Opposition haben CDU/CSU und FDP dafür gesorgt, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf direkt in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause wieder aufgenommen wird.

Neuausrichtung der Pflegeversicherung

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Juni Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung in einer vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung angenommen. In namentlicher Abstimmung votierten 324 Abgeordnete für und 267 gegen das Projekt. Damit wurde eine Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent – bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent – beschlossen. Versicherte ohne Pflegestufe mit "erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz" (sogenannte Pflegestufe 0) erhalten erstmals Anspruch auf ein Pflegegeld in Höhe von monatlich 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro. Demenzkranke mit Pflegestufe I ("erhebliche

Pflegebedürftigkeit") bekommen ein um 70 Euro auf 305 Euro erhöhtes Pflegegeld oder um 215 Euro auf bis zu 665 Euro erhöhte Pflegesachleistungen. Demenzkranke mit Pflegestufe II ("schwere Pflegebedürftigkeit") erhalten ein um 85 Euro auf 525 Euro erhöhtes Pflegegeld oder um 150 Euro auf 1.250 Euro erhöhte Pflegesachleistungen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können Leistungen der Pflegedienste flexibler in Anspruch nehmen, indem bestimmte Zeiträume für die Pflege gewählt werden. Mit den Pflegediensten zusammen können Pflegebedürftige und Angehörige dann entscheiden, welche Leistungen in dieser Zeit erbracht werden. Das Pflegegeld wird künftig zur Hälfte weitergezahlt, wenn eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen wird. Die Pflegekassen müssen spätestens fünf Wochen nach Eingang über einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit entscheiden. Ansonsten müssen sie nach dem Willen der Bundesregierung je Tag der Verzögerung zehn Euro an den Antragsteller zahlen. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige werden als Versorgungsalternative zur Pflege zu Hause oder im Heim gefördert. Pflegebedürftige, die in einer solchen ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, bekommen einen Zuschlag von pauschal 200 Euro monatlich. Wer privat für den Pflegefall mit einer Pflegetagegeldversicherung vorsorgt, erhält vom Bund eine Zulage von fünf Euro pro Monat. Dafür müssen zehn Euro im Monat als Mindestbetrag eingesetzt werden.

Bundeswehreinsatz

Gegen das Votum der Linksfraktion hat der Deutsche Bundestag am 28. Juni einen Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte am Unifil-Mandat der Vereinten Nationen im Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon) bis 30. Juni 2013 zugestimmt. Er schloss sich damit einer Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses an.

In namentlicher Abstimmung votierten 507 Abgeordnete für, 74 Abgeordnete gegen die Verlängerung, vier enthielten sich. Die Kosten für die Verlängerung mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten belaufen sich auf rund 31,3 Millionen Euro.

Zitat:

«Für Ihre Urlaubsplanungen bitte ich zu berücksichtigen, dass ich nicht ausschließen kann, dass es auch deutlich früher sein könnte. Also schwimmen Sie nicht zu weit raus und achten darauf, das Handgepäck immer griffbereit zu haben.» (Bundestagspräsident Norbert Lammert am Freitagabend an die Adresse der Abgeordneten, nachdem er die nächste Plenarsitzung für spätestens 11. September angekündigt hatte. Es wird erwartet, dass es wegen der Euro-Krise in der parlamentarischen Sommerpause Sondersitzungen geben dürfte.)

Veranstaltungshinweis:

Informationsveranstaltung zum Parlamentarischen Patenschaftsprogramm im Wahlkreis Neckar-Zaber

Bundestagsabgeordneter Eberhard Gienger lädt interessierte junge Leute zu einer Informationsveranstaltung über das Parlamentarische Patenschaftsprogramm (PPP) ein.

Die ehemalige Austauschschülerin Anisha Schwille, Kathrin Kubik aus dem Programm für junge Berufstätige sowie der demnächst in die USA fliegende Lucas Wildermuth werden über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungszeit und ihr Leben in den Vereinigten Staaten berichten. Zu Beginn der Veranstaltung erzählt Sheila-Ann Riek, die erst vor wenigen Tagen aus den USA heimkehrte, von Ihren Erfahrungen im vergangenen Jahr.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an interessierte Jugendliche und ihre Angehörigen und findet am **Freitag, 06. Juli 2012 von 17:00 bis 18:30** Uhr im Wahlkreisbüro von Eberhard Gienger, Pleidelsheimer Str. 11 in Bietigheim-

Bissingen statt. Der Deutsche Bundestag vergibt im Rahmen des PPP im nächsten Programmjahr 2013/2014 voraussichtlich wieder 360 Stipendien für ein Austauschjahr in den USA. Bundestagsabgeordnete nominieren die PPP-Stipendiaten und übernehmen für sie eine Patenschaft.

Eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung ist nicht erforderlich

Termine:

Freitag, 06.07.2012

14:30 – 16:30 Uhr Besuch
Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro

17:00 – 18:30 Uhr Infoveranstaltung
Parlamentarisches Patenschaftsprogramm,
Wahlkreisbüro

Samstag, 07.07.2012

21:00 Uhr Marktplatzfest Steinheim

14:00 Uhr Eröffnung "offener Treff" im
Mehrgenerationenhaus Untergruppenbach

Sonntag, 08.07.2012

09:00 Uhr Gaukinderturnfest Besigheim

11:00 Uhr Einweihung Flaschenlager
Felsengartenkellerei, Vinothek Ilsfeld

13:00 Uhr Dorfplatzhocketse Sachsenheim –
Häfnerhaslach

15:00 Uhr Strassenfest Affalterbach

16:30 Uhr Besuch Bürgerparkfest

19:30 Uhr Talkrunde: „Der Ehrliche ist immer der
Dumme – vom Wertewandel in unserer
Gesellschaft“ Nordheim, Festzelt Rathauspark

Weitere Termine finden Sie unter

www.gienger-mdb.de